

An den Grossen Gemeinderat

## W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Information über Einbürgerungsverfahren / Bürgerrechtserwerb, eingereicht von Gemeinderätin R. Keller (SP) und Gemeinderat Ch. Baumann (SP)

---

Am 27. Februar 2017 reichten Gemeinderätin Regula Keller (SP) und Gemeinderat Christoph Baumann (SP) mit 20 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*«Es liegt im Interesse einer Demokratie, dass möglichst viele Bewohner und Bewohnerinnen als Bürger und Bürgerinnen an demokratischen Prozessen mitwirken. Zudem hat eine Studie des Nationalfonds gezeigt, dass die Einbürgerung die soziale und politische Integration langfristig fördert. Die Schweiz hat heute vergleichsweise strenge Einbürgerungsregeln. Mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz, das 2018 in Kraft tritt, werden die Anforderungen nochmals erhöht.*

*Über 900'000 Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz leben, verfügen über die Wohnsitzvoraussetzungen, um sich einbürgern zu lassen. Nur jeder zehnte lässt sich aber effektiv einbürgern.*

*Deshalb sollte es den Einbürgerungsinstanzen wenigstens ein Anliegen sein, dass sich möglichst viele, welche die strengen Kriterien erfüllen, auch tatsächlich einbürgern lassen. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Leute über ausreichende Informationen über den zeitlichen und finanziellen Aufwand und über die Rechte und Pflichten im Verfahren verfügen.*

*Der Bundesrat begrüsst es ausdrücklich, dass Personen, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, aktiv über die Möglichkeit des Bürgerrechtserwerbs und das Verfahren informiert werden. Auch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -Direktoren befürwortet in einem Brief eine aktive Information einbürgerungsberechtigter Personen. Hier sind die Gemeinden gefordert. Das Migrationsamt Basel-Stadt informiert beispielsweise ausländische Staatsangehörige, die nicht dem vereinfachten Einbürgerungsverfahren unterliegen über das ordentliche Einbürgerungsverfahren.*

*Mit ähnlichen Massnahmen könnte die Stadt Winterthur ein positives Zeichen setzen und Menschen ohne Schweizer Pass einladen Schweizer Bürgerin oder Bürger zu werden.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- *Wie beurteilt der Stadtrat die positiven Einschätzungen des Bundesrates und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren?*
- *Was für Schlüsse daraus zieht der Stadtrat für Winterthur in diesem Bereich?*
- *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, in der Stadt wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen regelmässig aktiv über die Möglichkeit des Bürgerrechtserwerbs sowie über das Verfahren zu informieren?»*

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### **1. Ausgangslage**

Auf den 1. Januar 2018 tritt eine Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes in Kraft. Auch das kantonale Einbürgerungsrecht wird momentan umfassend revidiert und soll ebenfalls auf den Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten. Die kommenden Rechtsände-

rungen beinhalten sowohl Verschärfungen wie auch Erleichterungen der Einbürgerungsvoraussetzungen. Strenger werden beispielsweise die Anforderungen an den Aufenthaltsstatus. So wird ab nächstem Jahr für ordentliche Einbürgerungen der Besitz einer Niederlassungsbewilligung unerlässlich sein. Zudem wird eine dreijährige Karenzfrist für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger eingeführt, was für die meisten Zürcher Gemeinden eine Verschärfung bedeutet. Andererseits bringt das neue Recht aber auch gewisse Erleichterungen. So sind neu nicht mehr zwölf, sondern nur noch zehn Jahre Wohnsitz in der Schweiz erforderlich, um sich ordentlich einbürgern lassen zu können. Darüber hinaus sind die heute teilweise hohen kommunalen Wohnsitzerfordernisse diverser Zürcher Gemeinden nicht mehr zulässig.

Der Regierungsrat unterstützt in seiner Antwort auf eine kantonsrätliche Anfrage (KR-Nr. 53/2017) die Haltung des Bundesrates und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, wonach einbürgerungsberechtigte Personen aktiv über die Neuerungen zu informieren sind. Das kantonale Gemeindeamt hat daher einen Musterbrief und einen Flyer ausgearbeitet und stellt diese Unterlagen den Gemeinden zur Verfügung. Jede Gemeinde entscheidet selber, ob sie den Musterbrief an die Einbürgerungsberechtigten senden möchte. Die Stadt Zürich hat vor kurzem 40'000 Briefe verschickt. Die allermeisten Zürcher Gemeinden - und beispielsweise auch die Stadt Bern - verzichten aber auf einen Briefversand an potenziell Einbürgerungsberechtigte.

## **2. Heutiges Informationsangebot über Rechtsänderungen**

Über die Rechtsänderungen per 1. Januar 2018 wird bereits heute auf breiter Front informiert. Die kantonalen Einbürgerungsbehörden und die Stadtkanzlei orientieren seit längerem auf ihren Webseiten über die Neuerungen. Darüber hinaus ist die Integrationsfachstelle über die Rechtsänderungen im Bild und klärt die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer diesbezüglich auf. Sowohl bei der Stadtkanzlei und der Einwohnerkontrolle wie auch bei der Anlaufstelle der Integrationsförderung liegen Flyer auf, welche die kommenden Rechtsänderungen in einfacher Form erläutern. An den Schaltern der Einwohnerkontrolle wird bei Bedarf aktiv informiert und Einbürgerungswillige werden zur weiteren und detaillierten Abklärung an die Stadtkanzlei verwiesen. Über die massgeblichen Verschärfungen des neuen Rechts wurde zudem mehrfach in verschiedenen Medien berichtet, darunter selbst in Gratiszeitungen. Darüber hinaus weisen auch private Organisationen, wie beispielsweise die Caritas, mit Informationen und Anlässen auf die Neuerungen hin. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die heutigen Informationsquellen ausreichen, um möglichst viele Betroffene über die Rechtsänderungen ins Bild zu setzen.

## **3. Verzicht auf Briefversand**

Neben dem bereits bestehenden breiten Informationsangebot sind folgende Gründe ausschlaggebend, dass der Stadtrat auf einen zusätzlichen Briefversand verzichtet:

- Von den gemäss ersten Auswertungen knapp 10'700 betroffenen Personen mit Winterthurer Wohnsitz und Ausweis C, B oder F ist nur bekannt, dass sie genügend lange in der Schweiz leben, um sich einbürgern lassen zu können. Keine Gewissheit besteht hingegen darüber, ob sie die weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen wie bspw. die Beachtung der Rechtsordnung, die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit, ein eintragsfreies Betreibungsregister, genügende Deutschkenntnisse, keine Steuerschulden erfüllen. In einem Brief könnten zwar die grundsätzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen aufgelistet werden. Die vielen Sonder- und Ausnahmebestimmungen aufzuführen, wäre aber nicht möglich. Ein Briefversand an alle würde daher voraussichtlich dazu führen, dass bei vielen

der Angeschriebenen falsche Hoffnungen auf eine Einbürgerung geweckt würden, obschon sie nicht sämtliche Anforderungen erfüllen. Diese Bedenken teilt auch der Regierungsrat (KR-Nr. 53/2017, S. 3).

- Der personelle Aufwand für die einem Briefversand folgenden Abklärungen wäre äusserst hoch, wie sich in der Stadt Zürich gezeigt hat. Auch wenn nur die Hälfte der angeschriebenen Personen schlussendlich Abklärungen vornehmen würde, wäre das eine kaum zu bewältigende Mehrbelastung für die Stadtkanzlei und für das Melde- und Zivilstandswesen. Das Zivilstandsamt nimmt in einem dem Einbürgerungsverfahren vorgelagerten Verfahren die Personenstandsdaten von Einbürgerungswilligen auf. Dies beinhaltet die Überprüfung der Identität und der Personenstandsdaten anhand ausländischer Zivilstandsdokumente, was in vielen Fällen zu umfangreichen Abklärungen führen kann.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*«Wie beurteilt der Stadtrat die positiven Einschätzungen des Bundesrates und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren?»*

Der Stadtrat begrüsst eine aktive Information der Bevölkerung über die kommenden Rechtsänderungen. Wie dargelegt, wird auf die die neuen gesetzlichen Anforderungen auch in der Stadt Winterthur bereits über diverse Informationskanäle aufmerksam gemacht. Die Stadtkanzlei hat die Erfahrung gemacht, dass viele Einbürgerungswillige bereits Kenntnis von den wichtigsten Neuerungen haben. Dies bestätigen auch die zuständigen Einbürgerungsmitarbeitenden aus anderen Zürcher Gemeinden.

#### Zur Frage 2:

*«Was für Schlüsse daraus zieht der Stadtrat für Winterthur in diesem Bereich?»*

Wie erwähnt, erachtet der Stadtrat die bereits bestehenden Informationsangebote als genügend. Ein zusätzlicher Briefversand an unter Umständen tausende Personen ist aus den erwähnten Gründen nicht sinnvoll. Einbürgerungsverfahren verursachen zudem einen erheblichen Aufwand: Die Auskunftserteilung über die verschiedenen Verfahren und einzelnen Voraussetzungen, das Prüfen der Gesuchunterlagen inklusive der notwendigen Zivilstandsdokumente, die Abklärungen bei stadtinternen Ämtern, die Befragung der gesuchstellenden Personen, das Auswerten der Ergebnisse sowie das Erstellen eines Berichts sowie sämtliche weiteren administrativen Arbeiten in diesem Zusammenhang. Mit den heute sehr knappen Ressourcen im Bereich Einbürgerungen könnte eine Flut von Anfragen, welche nach einem Briefversand zu erwarten wäre, kaum bewältigt werden.

#### Zur Frage 3:

*«Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, in der Stadt wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen regelmässig aktiv über die Möglichkeit des Bürgerrechtserwerbs sowie über das Verfahren zu informieren?»*

Über die Möglichkeiten des Bürgerrechtserwerbs und über das Einbürgerungsverfahren wird bereits heute auf breiter Basis informiert. Interessierte finden auf den Webseiten der kanto-

nen und Winterthurer Einbürgerungsabteilungen detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen zum Verfahren, zu den Kosten und auch die wichtigsten Hinweise zu den kommenden Rechtsänderungen. Nimmt eine einbürgerungswillige Person mit der Stadtkanzlei Kontakt auf, wird sie mündlich über alle Details informiert. Darüber hinaus informieren die Einwohnerkontrolle und die Anlaufstelle der Integrationsförderung mit Flyern und bei entsprechenden Kontakten auch mündlich über die Neuerungen. Auch Mitarbeitende weiterer städtischer Stellen verweisen ausländische Klientinnen und Klienten, die mutmasslich die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen oft von sich aus zur Abklärung an die Stadtkanzlei. Der Stadtrat sieht momentan keinen Bedarf, über das heute bestehende Angebot hinaus regelmässig über das Einbürgerungsverfahren zu informieren.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon